



Betreff:

öffentlich

Mehrausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt i.V. mit der Gemeindegebietsreform

Erstellungsdatum 20.11.2003

Eingang 902: _____

Einreicher: FB Soziales, Wohnen und Senioren

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.12.2003	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für zusätzliche Ausgaben in der Hilfe zum Lebensunterhalt werden in der HST: 41000.73100 zusätzliche Mittel in Höhe von 251.000 EURO bereitgestellt (überplanmäßige Ausgabe). Die Mehrausgaben ergeben sich durch die Gemeindegebietsreform.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Übernahme von 160 Sozialhilfeakten zum laufenden Fallbestand für den Zeitraum November und Dezember. Die durchschnittlichen Ausgaben für Sozialhilfe (SH) pro Fall und Monat betragen 785 EURO.

Als Deckungsquelle für die Mehrausgaben steht die HST: 90500.26800 zur Verfügung (nicht mehr anfallende Ausgaben für die Kreisumlage).

Berechnung:

160 Fälle x 785 EURO SH x 2 Monate = 251.200 gerundet auf 251.000 EURO.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Mit der Gemeindegebietsreform werden vom Fachbereich Soziales, Wohnen und Senioren zum laufenden Aktenbestand weitere 160 Sozialhilfeakten zum 27.10.2003 übernommen.

Aus diesem Grund werden für die weitere Gewährung von Sozialhilfe noch in diesem Jahr 251.000 EURO benötigt. Die Ausgaben pro Fall und Monat betragen 785 EURO.

In den Ausgaben sind enthalten:

- laufende Sozialhilfe gem. Regelsatzverordnung
- Kosten der Unterkunft
- einmalige Beihilfen
- Ausgaben für Krankenhilfe